

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 19.11.2015  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:51 Uhr  
**Ort, Raum:** Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Mitglieder*

Herr Mathias Fett  
Herr Matthias Jankowski  
Frau Christiane Münter  
Herr Volkmar Schulz  
Herr Roland Siegerth  
Herr Marko Wulff

#### **Abwesend**

##### *Vorsitz*

Herr Erich Reppenhagen

##### *Mitglieder*

Herr Stefan Baetke  
Herr Thomas Krohn

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2015

- 5      Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges  
hier: Abwägungsbeschluss Vorentwurf  
Vorlage: VO/12SV/2015-640
- 6      Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2015-642
- 7      Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2016 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"  
Vorlage: VO/12SV/2015-633
- 8      Freibad am Plogensee: Informationen zum Neubau Sprungturm
- 9      Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen
- 10     Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 11     Bauanträge und Bauvoranfragen
- 12     Informationen und Sonstiges

#### Öffentlicher Teil

- 13     Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

Öffentlicher Teil

<b>zu 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Herr Schulz* übernimmt als 2. Stellvertreter die Sitzungsführung. Er eröffnet die BA-Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest (6 von 9 anwesend).

<b>zu 2      Einwohnerfragestunde</b>
---------------------------------------

*Herr Martens* äußert sich zum Vorhaben „Kirchstraße“ und erklärt, dass die Anwohner mit dem Vorschlag „Einbahnstraße“ nicht einverstanden sind, da die Anlieger dann bei Stadtfesten abgeschnitten sind.

*Frau Martens* regt an, dass auf der einen Seite zur Toreinfahrt ein Baum (Linde) gepflanzt werden soll und dies dort ungünstig ist. Sie merkt an, dass früher an der Pumpe auch Bäume gestanden haben und dass man dies auch in Erwägung ziehen könnte.

*Frau Belovalek*: Laut Planung soll die Straße „Im Ziegenhorn“ wieder einen tiefliegenden Bord erhalten. Dies findet sie nicht gut, da in 2-3 Jahren wieder alles ausgefahren sein wird. Die Straße ist mittlerweile eine Durchgangsstraße mit sehr viel Verkehr. Zurzeit ist alles zugeparkt! – Dies würde in Zukunft dann auch wieder so sein.

*Herr Prahler* informiert, dass sich intensiv mit der Gestaltung der Straßen auseinander gesetzt wurde und eine Begehung stattgefunden hat. In der Kirchstraße ist der vorhandene Gehweg von der Breite her nicht zufrieden stellend. Er soll breiter hergestellt werden und dadurch kommt es zu einer Fahrbahneinschränkung auf 2,75m, die dann einen beidseitigen Verkehr nicht mehr zulässt. Wenn ein Gehweg kommen soll, dann müsste dieser überfahrbar sein um den Gegenverkehr zu gewährleisten. Im Ziegenhorn könnte bei der Variante Hochbord nicht mehr geparkt werden. Letzteres fände *Frau Belovalek* gut. Herr Prahler ergänzt, dass der Gehweg so ausgebaut werden soll, dass er den Belastungen durch Fahrzeuge aushält.

*Frau Heilmann* hat eine Frage zum B-Plan Nr. 34.1 „Mühlenblick“.

*Herr Schulz* regt dazu an, dass die Bürger zum TOP 5 und 6 die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

*Herr Wulff* informiert, dass er wegen eines kürzlich angebrachten Verkehrsschildes im Vielbecker Weg angerufen wurde und möchte wissen, ob es dazu eine Teileinziehung gibt. Des Weiteren informiert er über eine heutige Postwurfsendung im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme in Wotenitz, die beinhaltet, dass die Anlieger in den kommenden 4 Wochen nicht auf ihre Grundstücke kommen. Die Anwohner sind deswegen sehr aufgebracht.

*Herr Prahler* erklärt, dass das Schild Vielbecker Weg vom Bürgermeister angeordnet wurde.

*Herr Wulff* erwidert dazu, dass dies eigentlich nicht geht, da dafür eine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegen muss und seines Erachtens es diese nicht gibt.

Zur Postwurfsendung Wotenitz erklärt *Herr Prahler*, dass dies eine Baumaßnahme des Straßenbauamtes ist und die Anwohner sich an den Bauleiter wenden sollten. Die Stadt ist da nicht eingebunden. Herr Prahler erklärt sich jedoch bereit diesbezüglich mit dem Straßenbauamt zu sprechen.

Es gab keine weiteren Anfragen von Einwohnern.

### **zu 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig bestätigt.

### **zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2015**

Die Sitzungsniederschrift vom 15.10.2015 wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gebilligt.

### **zu 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Grevesmühlen hat das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.1 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Aufstellungsverfahren beteiligt. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Stellungnahme genommen und Stellungnahmen abgegeben.

Im Ergebnis ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Erkenntnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren fließen in die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ein.

*Herr Schulz* begrüßt zu diesem Punkt Frau Woge, Geschäftsführerin der GKB, und Herrn Mahnel vom Planungsbüro Mahnel.

Er bittet die anwesenden Bürger ihre Fragen zu diesem Punkt zustellen:

*Frau Heitmann*, Rosenweg 2, hat am 14.09.15 eine Stellungnahme geschrieben und Bedenken geäußert wegen der vorhandenen schlechten Straße. Bisher jedoch keine Antwort erhalten. Wünschen, dass die bereits für den B-Plan Nr. 30 angelegte Baustraße verlängert wird und die Baufahrzeuge nicht durch den Rosenweg fahren.

*Herr Schulz* erläutert kurz für die Bürger den Ablauf des Aufstellungsverfahrens eines Bebauungsplanes und erteilt Herrn Mahnel das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage.

*Herr Mahnel* erklärt gleich zu Beginn, das sich die Stellungnahme von Frau Heitmann unter Punkt IV.1 der tabellarischen Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des B-Planes Nr. 34.1 befindet.

Herr Mahnel erläutert die wichtigsten Punkte der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Dazu gehören u.a.:

- die Absicherung der Löschwasserversorgung im Gebiet und des in diesem Zusammenhang geplanten Neubaus eines Hydranten im B-Plangebiet
- der Antrag auf Aufnahme in die Versickerungssatzung des Zweckverbandes
- der geplante Bau einer neuen Vorflutleitung im Straßenbereich des B34.1
- über erforderliche Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen und deren Abwicklung über ein Ökokonto des Landesforstamtes M-V

Er informiert auch über ein heute stattgefundenes Gespräch mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises NWM., da es kaum Dokumentationen gibt, was dort im Einzelnen vorhanden war.

**Es wurde festgelegt, dass noch Bodenproben zum Schadstoffgehalt des Bodens durchgeführt werden sollen und daraus schlussfolgernd Maßnahmen zum Schutz des Bodens zu treffen sind.**

**Diesbezüglich empfiehlt Herr Mahnel folgende Ergänzung der Hinweise im Text-Teil B unter dem Punkt 1. Bodenschutz vorzunehmen und die Begründung ebenfalls zu ergänzen:**

*„Der Oberboden ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Ver-nichtung und Vergeudung zu schützen. Erforderliche Bodenarbeiten sind schonend und unter sorgfältiger Trennung von Oberboden und Unterboden durchzuführen. Unnötiges Befahren oder Zerstören von Oberboden ist nicht zulässig.“*

**Beschluss:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden nach

§ 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Grevesmühlen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Die Abstimmung der Beschlussvorlage erfolgt mit der Empfehlung an die Stadtvertretung auf Ergänzung der Hinweise im Text-Teil B und der Begründung zum Bodenschutz wie folgt:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

**zu 6      Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2015-642**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Grevesmühlen stellt den Bebauungsplan „Wohngebiet Mühlenblick“ im zweistufigen Verfahren auf. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Neuordnung einer Brachfläche östlich des Rosenweges erfolgen. Der Bereich befindet sich direkt im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für das Gebiet Klützer Straße.

Planungsziel ist die Entwicklung eines neuen attraktiven Wohnstandortes für den individuellen Eigenheimbau, der sich in den vorgegebenen städtebaulichen und gestalterischen Rahmen einfügt. Die Planung steht im Einklang mit den Stadtentwicklungszielen basierend auf der 2. Fortschreibung des ISEK zur Innenentwicklung und der Schaffung von attraktiven nachfrageorientierten Wohnangeboten innerhalb der Ortslage der Stadt Grevesmühlen. Hierbei soll der Innenentwicklung der Vorrang vor der Außenentwicklung eingeräumt werden. Die Ausweisung neuer Wohnstandorte im Einfamilienhausbereich soll vorrangig durch Neuordnung integrierter Innenbereichsflächen erfolgen.

Es sind gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Die Anforderungen an den Schallschutz werden unter Berücksichtigung der gutachterlichen Erkenntnisse beachtet. Es werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung derart getroffen, dass keine weiteren aktiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Hinsichtlich der Geruchsbeeinträchtigungen wurde eine Geruchsprognose erstellt. Danach sind keine Auswirkungen auf das Plangebiet zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wurden in den Entwurfsunterlagen überwiegend beachtet.

*Herr Mahnel* erläutert den vorliegenden Entwurf: Die Festsetzungen sind so gewählt, dass es verschiedene Bauungsmöglichkeiten gibt, wie z.B. steile und flache Dächer; geringe Dachneigung im WA 4+5 wegen dem Schallschutz; die Fragen der an den B-Plan angrenzenden Grundstücke zum Rosenweg mit der vorhandenen Grenzbebauung werden im Umlegungsverfahren geregelt.

Herr Praher dazu: Im Rahmen der Umlegung soll eine Lösung gefunden werden, die für alle Beteiligten von Vorteil ist. Demnach wäre ein Abstand von 3m von der zurzeit. vorhandenen Grenzbebauung sinnvoll.

Herr Schulz hofft, dass der Umlegungsausschuss die Empfehlung zu den Abstandsflächen berücksichtigt.

Herr Mahnel weißt daraufhin, dass der „Rosenweg“ straßenbauseitig dann auch irgendwann gemacht werden sollte.

**Die Abstimmung der Beschlussvorlage erfolgt mit der Empfehlung an die Stadtvertretung auf Ergänzung der Hinweise im Text-Teil B und der Begründung zum Bodenschutz wie folgt:**

*„Der Oberboden ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Erforderliche Bodenarbeiten sind schonend und unter sorgfältiger Trennung von Oberboden und Unterboden durchzuführen. Unnötiges Befahren oder Zerstören von Oberboden ist nicht zulässig.“*

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.1 bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für das „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges begrenzt:

- im Norden: durch Grundstücke südlich der Straße Alte Gärtnerei innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 30 sowie einer Brachfläche,
- im Nordosten: durch eine Brachfläche und ungenutzte Landwirtschaftsgebäude,
- im Südosten: durch Kleingärten,
- im Südwesten: durch Flächen des Ringhotels „Hotel am See“,
- im Westen: durch vorhandene Bebauung östlich des Rosenweges,

und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

4. Weiterhin ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 7	<b>Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2016 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2015-633</b>
------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert. Außerdem liegen das aktuelle Maßnahmenprogramm und der Sachstandsbericht des Sanierungsträgers bei.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Dem wurde mit Vorlage dieses Haushaltsplanes/dieser Haushaltssatzung Rechnung getragen.

*Herr Prahler* beschränkt sich in seinen Ausführungen auf den Erläuterungsbericht des Sanierungsträgers. Er berichtet über zusätzliche Einnahmen durch Grundstückserlöse und dass die Fördermittel immer weniger werden. Großprojekte sind der Bahnhof und die Straßensanierung. Nächstes Jahr haben wir 25 Jahre Stadtsanierung. An diesem Tag soll die Entwicklung der Stadtentwicklung im Rahmen einer Museumsausstellung mit alten Unterlagen aus dem Archiv gezeigt werden. In der Schul- und Kirchstraße und „Ziegenhorn“ soll der 1. BA realisiert werden einschl. Straßenbeleuchtung. Der Bürgerbahnhof ist mit 3,5 Mill.€ im nächsten Jahr eingeplant und soll zum Abschluss gebracht werden. Die Mittel für die kleinteiligen Maßnahmen werden reduziert.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

**zu 8 Freibad am Ploggensee: Informationen zum Neubau Sprungturm**

*Herr Schulz* hebt hervor, dass der Bauausschuss maßgeblich daran beteiligt war, dass das Schwimmbad auf den Weg kam.

*Herr Prahler:* Der Badesteg wurde, wie beantragt, gebaut außer der Sprunganlage. Für den Schulsport werden ein 1 Meter-Turm und ein 3 Meter-Turm benötigt. Vom Ponton-Hersteller gab es den Hinweis, dass es bereits Sprungelemente auf Pontons gibt, die TÜV-geprüft sind und auch am Ploggensee realisierbar wären. Der Preis wäre sogar um die Hälfte billiger (76 T€). Mit dem Bauordnungsamt ist zu klären, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Maßnahme würde über LEADER zu 95 % (Netto) gefördert werden. Der Antrag ist bereits beim StALU gestellt. Unter der Voraussetzung der Bewilligung im Jan./Febr. 2016 könnte die Maßnahme bereits für die Badesaison 2016 realisiert werden.

**zu 9 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen**

- 1.) LEP M-V: keine Neuigkeiten
  - 2.) RREP M-V: Kriterien zu Windeignungsgebieten und Details, u.a. zum Rotmilan, sind gegenwärtig in der Abstimmung; Ziel ist es, noch im Dezember die Beschlüsse zu fassen um im Frühjahr den Entwurf in die Beteiligung zu bringen.
  - 3.) Breitband: -gibt ein neues Bundesförderprogramm, dass sehr unrealistisch ist; In den Ortsteilen von Grevesmühlen hat sich bisher kein Unternehmen gefunden, die die Breitbandversorgung übernehmen würden, da der Aufwand zu groß ist und es auch nur eine Förderung von 50% gibt. Für die Gemeinden ist das sehr teuer bei einem Anteil von 50 %. Des Weiteren stellt die Bahnquerung Probleme dar.
  - 4.) ISEK: -Förderrichtlinie ist noch nicht da  
- Stadt hat vom Ministerium Schreiben erhalten, dass festzulegen ist, welches Gremium darüber entscheiden soll, was gefördert wird.  
Vorschlag Für Gremium: die Stadtvertretung
  - 5.) 1. Änderung B-Plan Nr. 29 „Industrie- u. Gewerbegebiet Nordwest“:  
Der Vorentwurf liegt gegenwärtig zur Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - 6.) B-Plan Nr. 34.1 „Wohngebiet am Mühlenblick“:  
Der Umlegungsausschuss wird noch im Dezember tagen.
  - 7.) Einzelhandel am Bahnhof: Ist Änderung des Durchführungsvertrages bezüglich der ursprünglich geplanten Asphaltierung des Gebhardtweges für 2016 angedacht.
  - 8.) B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“: Kaufvertrag mit dem Eigentümer des Sägewerkes ist beschlossen. Gespräch mit dem Eigentümer der Spielothek ist in der kommenden Woche geplant; Fachplaner u. Gutachter sind involviert.
  - 9.) B-Plan Nr. 40 „Alter Gärtnergang“: gegenwärtig läuft die Öffentlichkeits- u. TÖB-Beteiligung
  - 10.) B-Plan Nr. 41 Neu Degtow: Angebote werden gegenwärtig eingeholt für Vermessung und Lärm-/Bodengutachten.
  - 11.) Kirchstraße: baufachliche Prüfung läuft
  - 12.) Cap Arcona: Fördermöglichkeiten werden gegenwärtig von verschiedenen Seiten nachgefragt.
  - 13.) Bürgerwiese: Es gibt noch keine Förderrichtlinie.
  - 14.) Skateranlage: Der Trafo kommt noch dieses Jahr.
  - 15.) Wohnmobilparkplatz: Ein Förderantrag soll nächstes gestellt werden.
  - 16.) Bahnhofsvorplatz: Vorgespräche wurden heute mit den Anliegern geführt.
  - 17.) Bahnhofsgebäude: Ausschreibungen von Elektro und Sanitär haben Kostenreduzierungen in Höhe von 100 T€ gebracht.
  - 18.) Wasserturm: Dach ist drauf; Maler will eventuell noch rein.
  - 19.) Turnhalle: Die veralgte Fassade wurde neu gestrichen.
  - 20.) Wasserturmschule: gibt ein Brandschutzproblem; bei den Türen aus 1990 sind die Scharniere defekt, so dass 8 Türen erneuert werden müssen.
  - 21.) Hort/Aula: Das Thema ist aktuell, auch wegen der Flüchtlinge!
- Vorschlag: AG bilden bestehend aus Vertretern der Schulen, Eltern, Kitas, Kultur- u. Sozialausschuss, BA und FA mit dem Ziel der Überprüfung der Zahlen und Klärung der Standortfrage.
- Wer vom Bauausschuss Mitglied der AG wird, soll in der nächsten Sitzung festgelegt werden, da heute 3 Mitglieder fehlen.**

<b>zu 10      Anfragen und Mitteilungen</b>
---------------------------------------------

*Frau Münter* bittet um Klärung der Rechtmäßigkeit des Schildes Vielbecker Weg.

*Herr Schulz* schlägt vor, dies im nicht öffentlichen Teil zu besprechen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Herr Schulz den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses.



<b>zu 13</b>	<b>Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Öffentlichkeit der Sitzung wurde wieder hergestellt.

Es waren keine Bürger mehr anwesend.

Der 2. Stellvertreter des Bauausschusses beendete die Sitzung um 20.51 Uhr.

Vorsitzende/r

Protokollant/in